



Flüchtlingsberatung / Migrationdienste



Jahresbericht
2008



AGDW e.V.

Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt e.V.
Heusteigstraße 34
70180 Stuttgart

Telefon 07 11.24 02 80
Telefax 07 11.23 38 85

e-Mail: info@agdw.de
www.agdw.de



„Keine Schuld ist dringender als die, Dank zu sagen.“

Marcus Tullius Cicero

Wie auch in den vergangenen Jahren ist es uns ein vorrangiges und aufrichtiges Bedürfnis, diese Schuld abzutragen.

DANK also allen Menschen, die es uns ermöglichen, unsere Arbeit sinnvoll und erfolgreich zu gestalten:

unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Zeit und ihr vielfältiges Engagement

unseren Spenderinnen und Spendern, die uns durch ihre großzügige Unterstützung die Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche in diesem Maße erst ermöglichen

und natürlich allen unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern: Danke für die gute Zusammenarbeit!

Vorstandsmitglieder:

Vorstandsvorsitzender:

Dr. Hans-Jürgen Ertelt, Diplom-Ingenieur

1. Stellvertretende Vorsitzende:

Ariane Mueller-Ressing, Diplom-Volkswirtin

2. Stellvertretender Vorsitzender:

Manfred Graf, Diplom-Ingenieur

Peter Hompa, Pfarrer i.R.

Verantwortlich für den Inhalt

Gerd Mäschle, Geschäftsführer

Im Februar 2009

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Statistische Angaben und Personal	8
3. Hausleitung und Sozialarbeit in den Flüchtlingsunterkünften	9
4. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	14
5. Rückkehrberatung	16
6. Fachberatung „Kranke und behinderte Flüchtlinge“	18
7. Gesundheitsprävention für Flüchtlinge	20
8. Recht auf Zukunft – Ausbildungsberatung für geduldete Flüchtlinge	22
9. Migrationserstberatung	23
10. Mentoren für Jugendliche „Alt hilft Jung“	24
11. Deutschkurse	26
12. Gemeinwesenarbeit im Stadtbezirk Hedelfingen	28
13. Koordinierungsstelle „Jugend Lokal Aktiv“	30
14. Vorschule für Eltern und Kinder	31
15. Kooperationen · Veranstaltungen · Öffentlichkeitsarbeit	32
16. Spendenkonto	33

Wir haben uns im Bericht um eine weitestgehend geschlechtsneutrale Sprache bemüht.

Sofern eine Sprachneutralität nicht möglich war, haben wir zur besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Wir bitten dafür um Verständnis.

1. Einleitung

2008 war ein Jahr, in dem die Zahl der Erstanträge auf Asyl sich zum ersten Mal seit 2001 erhöhte. Im Vergleich zu 2007 stieg die Zahl von ca. 19.000 auf 22.085 Anträge an. Dies entspricht einem Zuwachs von 15,2 %. Erwartbar wäre eigentlich gewesen, dass nun die Anerkennungsquote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) absinken würde, doch das Gegenteil war der Fall: In 35 % der Asylanträge wurden Anerkennungen nach Art. 16a GG („großes Asyl“) und gemäss § 60.1 Aufenthaltsgesetz („kleines Asyl“) ausgesprochen, im Vergleich zu 4,4 % in 2006. Dies ist damit zu erklären, dass 2008 eine sehr große Zahl von Minderheitsangehörigen aus dem Irak einreisten, die aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit zweifellos einer (auch von den Medien dokumentierten) Verfolgung ausgesetzt waren und somit schnell eine Anerkennung beim Bundesamt erreichten (Irakische Flüchtlinge wurden zu 78 % anerkannt). Allerdings wurden im Jahr 2008 fast genauso viele Asylwiderrufe wie Anerkennungen ausgesprochen.

Ein Blick auf die Flüchtlingssituation in den Krisengebieten der Welt:

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle die weiterhin gestiegene Zahl von Flüchtlingen bleiben, die ihre Heimatländer aus den unterschiedlichsten Gründen verlassen haben bzw. vertrieben werden und an die EU-Außengrenzen prallen. Die EU-Staaten setzten ihren Schwerpunkt weiterhin auf verstärkte Abwehr an der „Festung Europa“, statt auf Hilfeleistung für die verzweifelte Menschen.

Zugespitzt haben sich in 2008 die in den Medien ausführlich dargestellten Tragödien dieser Flüchtlinge, vor allem aus afrikanischen Ländern und ihre bedrückende Situation in den Lagern an den EU-Außengrenzen sowie die Hoffnungslosigkeit der Flüchtlinge im Irak und der in dessen Nachbarländer geflohenen Menschen. Nach langem politischen Tauziehen werden Deutschland und einige andere EU-Staaten im Jahre 2009 immerhin ein gewisses Kontingent dieser Menschen aufnehmen.

Begonnen hat das Jahr für die AGDW

mit erfreulichen Nachrichten aus den damals gerade beendeten Haushaltsberatungen des Gemeinderates der Stadt Stuttgart: die finanzielle Absicherung der Bereiche **Vormundschaften, Mentoren für Jugendliche** im Stadtbezirk Sillenbuch und **Rückkehrberatung** ermöglicht die Fortführung dieser Arbeitsbereiche für die Jahre 2008 und 2009. Unter den Punkten 4, 5 und 10 finden sich nähere Informationen zu diesen Angeboten.

Unter Punkt 3 wird die Entwicklung der Arbeit in **Flüchtlingsunterkünften** dargestellt.

In weiteren Kapiteln informieren wir über beendete oder im Berichtsjahr fortgeführte Projekte.

Auch 2008 wurden Themen aufgegriffen, als Projektideen weiterentwickelt und in verschiedenen Tätigkeitsfeldern teilweise realisiert. Über zwei im letzten Quartal des Berichtsjahres begonnene Projekte soll an dieser Stelle informiert werden:

Im Oktober 2008 konnten wir im Stadtbezirk Stuttgart-Wangen das Projekt **„Lerntraining“** beginnen, das sich an ausländische Familie aus sogenannten „Drittstaaten“ richtet. Die Familie soll als Lern- und Erziehungsort gestärkt werden, um die Chancen der Kinder in Bezug auf den Bildungserfolg zu verbessern. Durch individuelle Begleitung werden die Interessen, Stärken und Bedürfnisse der Kinder gefördert. Mit einem auf die einzelnen Kinder abgestimmten Angebot sollen „Hausbesucherinnen“ mit den Familien Möglichkeiten spielerischen Lernens anhand mitgebrachter oder bereits vorhandener Materialien besprechen und einüben. Zusätzlich finden Gruppentreffen für die Eltern statt, bei denen die Themen Erziehung, Bildung, aber auch alltagspraktische, gesellschaftspolitische und kulturelle Fragen besprochen werden. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und von der „Stuttgarter Zeitung“ gefördert.

Zukunft kann man am besten vorhersagen, wenn man sie selbst gestaltet.

Jean Fourastié

Im Juni 2008 begannen die Vorarbeiten und im November die praktische Umsetzung: die AGDW ist Kooperationspartner im „**Stuttgart Netzwerk für die berufliche Förderung von Flüchtlingen (SNEFF)**.“ In diesem Projekt soll mit einem arbeitsteiligen Ansatz Flüchtlingen mit Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit eine passgenaue Förderung, eine

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und ein nachhaltiger Zugang zur Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Von den beteiligten Projektpartnern AGDW, AWO, Caritasverband und Evangelische Gesellschaft werden individuelle Begleitung und Betreuung, berufliche Orientierung und Vorbereitung, Qualifizierungsmaßnahmen und Deutschkurse angeboten. Die AGDW ist im Projekt für die Flüchtlinge im Alter von 16–25 Jahren zuständig.

Die in 2007 begonnenen Projekte **Gesundheitsprävention**, **JULA** die „Landesförderung **freiwillige Rückkehr**“, **Deutschkurse** und **Stadtteilarbeit** wurden etabliert und führten zu deren Fortsetzung in 2009 (siehe nachfolgende Berichte).

2. Statistische Angaben und Personal

In den Stuttgarter Flüchtlingsunterkünften waren zum Stand 31.12.2008 insgesamt 850 Personen untergebracht.

Zum Vergleich 31.12.2007: 1.190 Personen
 31.12.2006: 1.475 Personen

Von der AGDW wurden zum Stand Ende Dezember 2008, 310 Flüchtlinge betreut. (Zum Vergleich 31.12.07: 520). Nicht wenige profitierten von einer gestiegenen Anerkennungsquote seitens des Bundesamtes und von der gesetzlichen Bleiberechtsregelung: 40 % der Bewohner sind zum Stand 31.12.2008 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis.

Personal

Der Personalstand konnte nahezu unverändert gehalten werden:

18 Mitarbeiter waren 2008 bei der AGDW auf insgesamt 15,3 Stellen beschäftigt.

Im Lauf des Jahres fand eine Verschiebung zwischen den Arbeitsbereichen/Projekten statt:

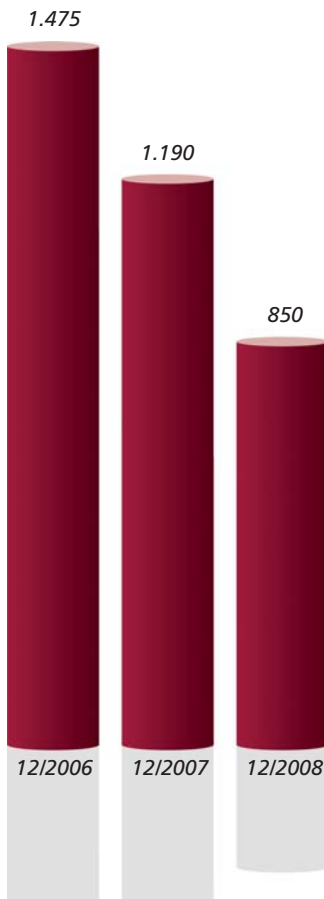
Zum 31.12.2008 waren für die Arbeit in den Unterkünften 4,5 Stellen besetzt (31.12.2007: 6,7); in anderen Bereichen/Projekten: 8,9 (31.12.2007: 6,45)

In der Geschäftsstelle, Buchhaltung und Projektaquise 1,7 (2,2)

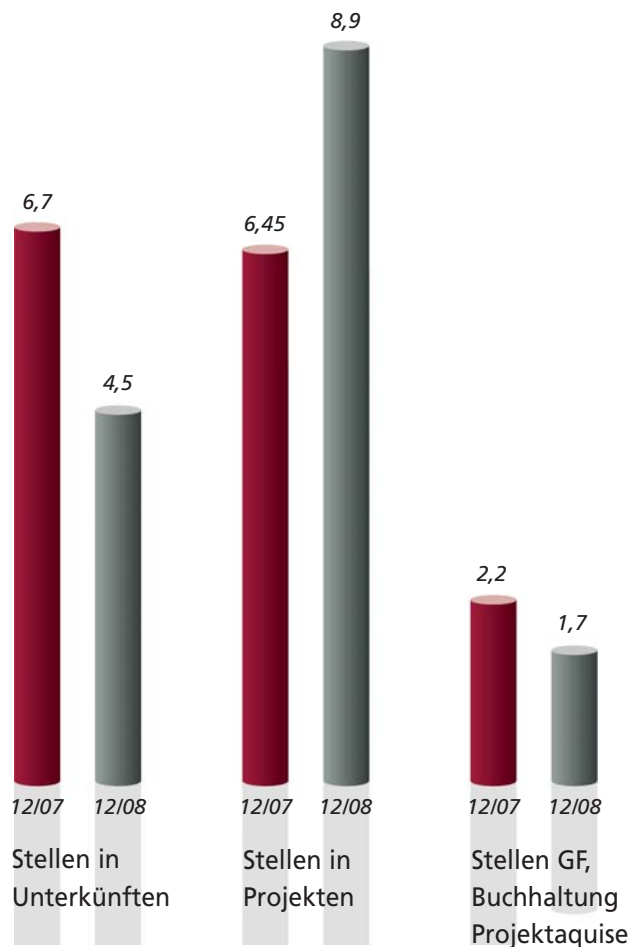
Der Haushalt der AGDW wird zu 60% aus Mitteln der Stadt Stuttgart finanziert.

Der Rest wurde eingeworben aus verschiedenen Förderprogrammen bzw. stammt aus Eigenmitteln.

In Stuttgarter Flüchtlingsunterkünften aufgenommene Personen



AGDW Personal



3. Unterkünfte

Bericht von Susanne Weimer-Aue

Im Gegensatz zu der Beratungstätigkeit, wie sie in Projekten mit einem thematischen Schwerpunkt erfolgt, ist die Arbeit in den Unterkünften offen und inhaltlich weit gefächert. Aber natürlich geht es auch in den Projekten nicht nur um beispielsweise Integration in den Arbeitsmarkt oder Rückkehr, sondern es fließen viele der sonstigen Problematiken der Klienten und Klientinnen in die Beratung ein.

Pädagogische Hausleitung

Dennoch hat die Begegnung mit den Flüchtlingen in den Unterkünften einen anderen Charakter: Die (werk-)tägliche Präsenz vor Ort – wie z. B. bei den Anwesenheitskontrollen – ermöglicht nicht nur zeitnahe Agieren und Reagieren auf das Erleben der Menschen in einem fremden Land, einer fremden Kultur, sondern auch spontanes Anteilnehmen an familiären Ereignissen, schulischen oder beruflichen Erfolgen, frohen und schmerzlichen Erlebnissen.

Selbstverständlich bedeutet der tägliche Kontakt da, wo die AGDW die pädagogische Hausleitung innehat, nicht nur Anteilnahme, sondern auch Kontrolle (Brandschutzbegehung, Abfallbeseitigung, Putzplanregelungen, Winterdienst) und Auseinandersetzung über die Regeln des Zusammenlebens (Hausordnung). Und natürlich sind in der Rolle der Heimleitung Konflikte mit den Bewohnern und Bewohnerinnen unvermeidbar – wobei die Ursachen so vielfältig sind wie die (subjektive) Lebenssituation der Menschen. Dass es sich insbesondere bei den langjährigen Bewohnern und Bewohnerinnen oft um Menschen mit besonderen Problematiken handelt, mindert das Konfliktpotential nicht eben und verlangt manchmal konsequentes Durchgreifen – bis hin zu einer Zwangsräumung in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt.

Die Bedürfnisse,

die an die Heimleitung herangetragen werden, wie zum Beispiel und vor allem der Wunsch nach einem Einzelzimmer, sind oft schlicht unerfüllbar – umso notwendiger ist eine klare und für die Bewohner nachvollziehbare Regelung. Natürlich ist

auch eine solche Regelung zugunsten z. B. kranker Personen aus Sicht vieler Bewohner unbefriedigend, denn die gesunden und arbeitenden Einzelpersonen fühlen sich verständlicherweise benachteiligt...

Das gleiche gilt auch und teilweise in noch stärkerem Ausmaß, für in den Unterkünften Beethovenstraße und Kirchheimer Straße untergebrachte Familien, denn die Schaffung eines abgetrennten Wohnbereiches ist nicht möglich: Es gibt nur eine Küche pro Etage, die geteilt werden muss.

Ein Schwerpunkt in der Arbeit – für die pädagogische Hausleitung vor allem unter organisatorischen Aspekten, aber auch in der Beratungstätigkeit – ergibt sich aus der hohen Fluktuation in manchen Unterkünften. Ein durchschnittlicher Wechsel von 17 Personen im Monat wie in der Kirchheimer Straße 142-146 (wobei sich Aus- und Einzüge fast die Waage halten) erfordert eine intensive und konzentrierte Beratung, denn eine Begleitung über einen längeren Zeitraum kann oft nicht erfolgen. Außerdem muss bei häufigem Bewohnerwechsel die Belegung besonders sensibel gehandhabt werden.

Anzumerken ist, dass ca. 70 % der Auszüge in Privatwohnraum erfolgen – ein Indikator dafür, dass sich die Tendenz der vergangenen beiden Jahre fortsetzte: Es leben immer mehr Menschen mit einem Aufenthaltstitel in den Unterkünften. Die Mehrzahl der Menschen, die nach Stuttgart zugewiesen werden, bekommt ein Bleiberecht, und jede Anstrengung zu einer frühzeitigen Integration ist sinnvoll und geboten.

Kranke Flüchtlinge in der Schemppstraße

Bessere Bedingungen für Menschen, die nicht in einer Privatwohnung unterkommen können, bietet die Unterkunft Schemppstraße. Diese kommunale Unterkunft dient seit 2005 ausschließlich der Unterbringung von kranken Flüchtlingen und deren Familien. Die 12 abgeschlossenen Wohneinheiten weisen Wohnungscharakter auf und entsprechen daher am ehesten den Bedürfnissen von kranken Personen nach Ruhe und eigenem Wohnraum. Durch die im Jahr 2008 vollzogene Sollplatzzahlreduzierung von 96 auf 80 Plätze, verteilt auf 12 Wohneinheiten, konnte erstmals jede einzelne

3. Unterkünfte

Wohnung mit nur einer Familie belegt werden. Die Wohn- und Lebenssituation hat sich damit für einige Familien entscheidend verbessert. Der Druck, die Wohnung mit einer fremden Familie teilen zu müssen, entfiel.

Im Jahr 2008 lebten 12 Familien mit mindestens einem, oftmals mehreren kranken Familienmitgliedern in der Schemppstrasse 100.

Unter den Kranken

gibt es insgesamt 9 Personen, die traumatisiert und psychisch schwer erkrankt sind. Besonders dieser Personenkreis und ihre Familienangehörigen benötigen ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot. Eine enge Zusammenarbeit mit den psychologischen Beratungsstellen, Therapeuten, Ärzten, dem Gesundheitsamt, den Krankenkassen und diversen Fachstellen war hier dringend geboten, um sich der Problematik zu stellen und Lösungen für die Betroffenen zu finden.

Als Vorteil für diese Aufgabe hat sich herausgestellt, dass die Fachberatungsstelle für kranke Flüchtlinge der AGDW direkt vor Ort angesiedelt ist und die bereits vorhandenen Kontakte sehr hilfreich waren. Durch die gute Vernetzung mit den entsprechenden Stellen konnten zügig therapeutische und medizinische Maßnahmen für die betroffenen Personen angeregt und eingeleitet werden.

Für die schwer chronisch Kranken,

mit insgesamt 15 Personen, besteht ebenfalls ein besonderer Beratungsbedarf, ähnlich wie bei dem oben beschriebenen Personenkreis. Die Kenntnisse über ihre Erkrankungen sind bei den Klienten gering und müssen ihnen oft verdeutlicht werden, mit dem Ziel, eine Verbesserung des Gesundheitszustandes zu erreichen und mit der Krankheit entsprechend zu leben.

Bei fast allen Familien tritt deutlich zutage, dass durch die schwere Erkrankung eines Elternteils ein Defizit bei der Erziehung der Kinder entsteht, besonders in belastenden Situationen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wie dem Jugendamt, den Schulen und teilweise auch ehrenamtlichen Mitarbeitern wird ver-

sucht, die Familien in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Die Kinder dieser Familien benötigen besonders viel Aufmerksamkeit. Ihr Verhalten und ihre Leistungen in der Schule und in der Hausaufgabenbetreuung spiegeln ganz deutlich den Erziehungsmangel wider. In Gesprächen mit den Lehrern, Eltern und den Ehrenamtlichen gehen wir im Interesse der Familien und deren benachteiligten Kindern auf die familiäre Situation ein und versuchen dadurch Verständnis bei den beteiligten Personen zu wecken.

In diesem Zusammenhang stellt unser Projekt zur Gesundheitsprävention einen wichtigen Baustein zur Sozialisation der Kinder dar, mit dem Ziel, sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, indem wir sie mit unseren Möglichkeiten darauf vorbereiten.

Die Problematik älterer Flüchtlinge in den Unterkünften

Aber nicht nur die Gruppe der Kranken erfordert ein besonderes Engagement, sondern auch die der älteren und alten Bewohner und Bewohnerinnen in den Unterkünften: Die Versorgung einiger dieser Personen konnte aufgrund von zunehmenden Altersgebrechen, Behinderung und Krankheit nicht in ausreichendem Maße gewährleistet werden, besonders wenn sie alleinstehend waren. Eine hauswirtschaftliche Versorgung (Essenangebot, Zimmerreinigung etc.), sowie eine medizinische Betreuung konnte (bisher) nicht angeboten werden. Die sanitäre Situation in einer Gemeinschaftsunterkunft ist für pflege- und/oder hilfebedürftige Personen nicht tragbar, da es nur gemeinschaftlich zu nutzende Duschen, Toiletten und Küchen gibt, auch sind die sanitären Einrichtungen nicht barrierefrei zu nutzen.

Da diese Personen die deutsche Sprache meist nur sehr schlecht beherrschen, bedeutet die Unterbringung in einem Pflegeheim Isolation und Abbruch aller bestehenden sozialen Kontakte. Personen mit einem erhöhten Hilfe- und Pflegebedarf bleiben daher oft in ihren Familien, was für die Familien wegen des Platzmangels und der schwierigen finanziellen Situation zu einer erhöhten Belastung führt.



Zur Lösung der vorstehend skizzierten Probleme wurden zwei Wege beschritten: Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und den vorhandenen kommunalen Fachdiensten ein Verfahren entwickelt, das eine Behandlung dieser Personen analog zu allen anderen Stuttgarter Bürgern ermöglicht.

Zweitens wurde die Errichtung einer Zwischenstufe zur sehr teuren Unterbringung in Dauerwohnheimen/Pflegeheimen diskutiert, wie z. B. ob Wohneinheiten durch einfache und kostengünstige Umbaumaßnahmen an die Bedürfnisse des angesprochenen Personenkreises angepasst werden könnten. Konkrete Aktionen wurden aber im Berichtszeitraum nicht mehr durchgeführt.

Kinderbetreuung und ehrenamtliches Engagement in den Unterkünften

Wie in den vergangenen Jahren auch lag ein Augenmerk unserer Arbeit auf den Kindern, die in den Unterkünften leben. Es ist uns auch im Berichtszeitraum wieder gelungen, nahezu alle Kinder über drei Jahre mit einem Kindergartenplatz zu versorgen. In Einzelfällen, z. B. bei alleinerziehenden oder überlasteten Eltern wurden auch zweijährige Kinder in eine Kita aufgenommen. Seitens des Jugendamtes wurde eine der Tageseinrichtungen durch eine zusätzliche Teilzeitkraft unterstützt, die sich

speziell mit den in der Einrichtung untergebrachten Flüchtlingskindern und ihren sekundärtraumatischen Symptomen beschäftigt.

Ebenso wie in den vergangenen Jahren besuchten alle schulpflichtigen Kinder die Schule. Sogar junge Flüchtlinge, die erst im Alter von 17 Jahren einreisten, wurden in die Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) aufgenommen, um ihnen Sprachförderung und Anschluss an Unterrichtsstoff zu ermöglichen.

Neben diesen institutionalisierten Betreuungsformen

wurden im Berichtszeitraum verschiedene besondere Angebote in den Unterkünften initiiert, z. B. die individuelle Sprachförderung für Vorschulkinder mit Hilfe einer speziellen „didaktischen“ Methode, die von den Kindern mit großer Begeisterung und sehr erfolgreich angenommen wurde.

Die meisten dieser Angebote wären ohne die Mitarbeit ehrenamtlich engagierter Menschen gar nicht machbar: So gab es Bastelangebote für Kindergartenkinder, um sie in ihrer Feinmotorik und im Erkennen von Farben zu fördern, oder einen Kurs für Grundschul Kinder zur Schulung ihrer Motorik und Körperwahrnehmung durch Musik und Tanz.

3. Unterkünfte



Das Rückgrat der Arbeit mit Kindern aber ist die regelmäßige Hausaufgabenbetreuung: Sie ist für die Kinder soziales Ereignis, aber auch individuelle Förderung. Nur der Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht es den meisten Kindern, ihre Hausaufgaben regelmäßig und ordentlich zu erledigen.

Bei der Planung und Durchführung von Freizeitangeboten

während der Sommerferien haben wir bewusst darauf geachtet, die Kinder auch in Angebote außerhalb der Unterkunft (Jugendfarm) und teilweise sogar außerhalb des eigenen Stadtteils (Stutengarten) zu vermitteln. Diese Erfahrungen waren für „unsere“ Kinder sehr wertvoll und leisteten einen wichtigen Beitrag zu ihrer Integration als mögliche zukünftige Stuttgarter Bürger.

Dass Ferienaktivitäten wie ein Ausflug nach Konstanz ins SEA LIFE Museum, ein Familienausflug in den Schwabenpark oder ein Grillausflug mit Bootfahren am Max-Eyth-See überhaupt möglich waren, verdanken wir nicht zuletzt der finanziellen Unterstützung der Freundeskreise.

Am Ende der Sommerferien hatten die Kinder und ihre Eltern viel Spaß beim mittlerweile schon fast traditionellen Sommerfest das im Evangelischen Waldheim Stuttgart-Degerloch stattfand.

Wir danken dem Sponsor „AXA-Versicherung“.

Asyl- und aufenthaltsrechtliche Tendenzen und ihre Auswirkungen auf die Beratungstätigkeit

Neben einer allgemeinen Orientierungshilfe benötigen die Menschen, die in den Unterkünften untergebracht sind, eine qualifizierte Beratung zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Themen.

Auffallend war im Jahr 2008 der zunehmende Anteil von Bewohnern und Bewohnerinnen mit einer Aufenthaltserlaubnis, womit sich eine Entwicklung des vergangenen Jahres fortsetzte. Dies führte dazu, dass die durchschnittliche Anzahl der Beratungen pro Tag und Sozialarbeiter/in zwar sank, diese aber inhaltlich sehr anspruchsvoll waren und einen höheren Zeitaufwand erforderten, weil oft sehr schwierige Fall- und Familienkonstellationen zu berücksichtigen und zu behandeln waren.

So hatte zwar die „Altfall-Regelung“

nach § 104a und 104b AufenthG großteils bereits Ende des Jahres 2007 gegriffen, aber auch zu Beginn des Berichtsjahres kamen noch einige Familien in den Genuss eines Aufenthaltstitels nach den genannten Paragraphen.

Damit verbunden war eine Verschiebung der Gewichte in der Beratungstätigkeit, denn die Klienten wechselten mit dem Aufenthaltsstatus auch ihre sozialhilferechtlichen Ansprechpartner und standen in neuen, komplizierten Bezügen. Es galt umfangreiche Formulare auszufüllen und mindestens genau so umfangreiche Bescheide zu verstehen, denn oft war das bisher erzielte Familieneinkommen nicht ausreichend und es bedurfte der aufstockenden Hilfe, nun nicht mehr durch die bekannten Sachbearbeiter des Sozialamtes, sondern durch die Mitarbeiter des JobCenters.

Außerdem war mit dem Aufenthaltstitel auch der Zugang zu einer Vermittlung in Privatwohnraum durch das Amt für Liegenschaften und Wohnen möglich – auch hier mussten Antragsformulare ausgefüllt und neue „Spielregeln“ verstanden werden. Die Motivation, sich auch selbständig eine private Wohnung zu suchen, stieg mit dem Tausch

des Duldungsausweises gegen einen „Pass oder Passersatz“ sehr und führte in manchen Fällen zum Erfolg.

Aber nicht nur der gesetzlichen Altfallregelung war der Anstieg der Bewohner und Bewohnerinnen mit Aufenthaltstitel in den Unterkünften zu verdanken, sondern auch der Anerkennungspraxis von Bundesamt und Verwaltungsgericht. Wie im Jahr 2007 war das Hauptherkunftsland der neu nach Stuttgart zugewiesenen Flüchtlinge der Irak. Es handelte sich ganz überwiegend um dem yezidischen Glauben zugehörige Kurden, die auf Grund der religiös motivierten Übergriffe auf diese Volksgruppe im Irak auch sehr schnell seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als asylberechtigt nach § 60,1 AsylverfG anerkannt wurden. Es handelte sich dabei teilweise um Jugendliche, deren Eltern – oder wenigstens ein Elternteil – bereits hier in Deutschland leben, teilweise um nachgereiste Ehepartner von seit Jahren aufenthaltsberechtigten Flüchtlingen. Obwohl eine zügige Durchführung des Asylverfahrens natürlich wünschenswert ist, „überrollte“ die rasche Entwicklung die Bewohner teilweise geradezu. Kaum hatten sie sich in Stuttgart orientiert und ihre Sachbearbeiter beim Sozialamt kennen gelernt, stand mit der Rechtskraft des Bundesamtbescheides schon der Wechsel zum Job-Center und damit ein umfangreicher „Papierkrieg“ an, der wegen der völlig fehlenden Sprachkenntnisse ohne Unterstützung überhaupt nicht zu bewältigen war. Danach war der Erwerb der Sprache, bzw. der Besuch der Schule vorrangig. Parallel dazu sollte eine Orientierung auf dem Wohnungsmarkt und in unserem Gesundheitssystem stattfinden – Eindrücke und Erfahrungen, die manchmal fast „überwältigend“ waren.

Wenn die Familienmitglieder zu unterschiedlichen Zeitpunkten einreisen, differiert der Aufenthaltsstatus über kürzere oder längere Zeit und unterschiedliche Leistungsträger sind zuständig – in unserer Arbeit ist es wichtig, den genauen Überblick über die aktuelle rechtliche Situation jedes Familienmitgliedes zu behalten, um korrekt beraten zu können. Im Zuge der Beratung

der nachgereisten Ehepartner – fast immer handelt es sich um die Ehefrauen – zeigte sich, dass auch eine Beratung des oft seit Jahren in Deutschland lebenden Ehemannes notwendig war, denn oft hatten diese Menschen sehr zurückgezogen und bescheiden gelebt, um möglichst bald das Geld für einen Nachzug der Partnerin ersparen zu können und waren nun mit den neuen bürokratischen Schwierigkeiten überfordert.

Und last but not least:

Auf die positive Auswirkung einer stuttgartspezifischen Entwicklung freuen wir uns im Jahr 2009, denn der Gemeinderat hat im Berichtszeitraum beschlossen, dass auch Flüchtlinge und Asylsuchende als Stuttgarter Bürger ab dem Folgejahr die BonusCard erhalten sollen – eine große Erleichterung besonders beim Kauf des monatlichen SSB-Tickets!

4. Vormundschaften für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge

Bericht von Angela Fuder und Jens Peter

Statistische Angaben:

Im Dezember 2008 führten wir 48 Vormundschaften, hatten Nachbetreuungsvereinbarungen mit 14 Mündeln geschlossen und begleiteten 7 Privatvormünder.

Seit Anfang 2008 erhalten wir vom Jugendamt Stuttgart auf Grund der gestiegenen Fallzahlen die Finanzierung für bis zu 50 Vormundschaften statt 40 (2007).

Das Hauptherkunftsland unserer Mündel war der Irak. Die zweite große Gruppe sind jugendliche Flüchtlinge aus Nordafrika (Marokko, Algerien).

Im vergangenen Jahr stellte die Öffentlichkeitsarbeit einen Schwerpunkt in unserer Arbeit dar.

Einen Höhepunkt bildete die Ausstrahlung eines Films von Susanne Babila in der Reihe „betrifft“ des SWR. Im Film werden zwei unserer Mündel porträtiert. Die schwierigen Lebensbedingungen der unbegleiteten Minderjährigen (UMF) werden veranschaulicht. Die Preview zum Film mit anschließender Podiumsdiskussion war gut besucht.

2008 ist das Jahr, in dem Baden-Württemberg als das vorletzte Bundesland die Schulpflicht für Geduldete und Asylbewerberkinder eingeführt hat.

In einem AGDW-internen Arbeitskreis

wurden in Bezug auf minderjährige Flüchtlinge Forderungen an die jeweils zuständigen Behörden und Institutionen zur rechtlichen Ausgestaltung und zur Nutzung von Spielräumen formuliert. Sie dienen als Leitlinien unserer (Öffentlichkeits-) Arbeit. Als Beispiel sei hier die teils restriktive Auslegung der in der Duldung bzw. Aufenthaltsgestattung eingetragenen räumlichen Beschränkung auf die Stadt genannt. Diese erschwert die Aktivitäten der Jugendhilfe oder lässt sie im Extremfall nicht zu und verhindert z. B. die Integration in Sportvereine, weil Geduldete nicht an Turnieren oder Auswärtstrainings teilnehmen können.

Wir hatten im vergangenen Jahr einen geringen Zugang von weiblichen UMF zu verzeichnen. Zwei jezidische Mädchen aus dem Irak wurden während



der Flucht von ihren Familien getrennt und leben nun bei Verwandten in Stuttgart. Da diese Verwandten nur wenig Deutsch sprechen und in amtlichen und rechtlichen Angelegenheiten oft überfordert sind, übernahmen wir die Vormundschaft.

Die Asylanträge mehrerer Mädchen,

die schon im zweiten oder dritten Jahr unsere Mündel sind, wurden 2008 abgelehnt. Das Bundesamt hatte ihren Schilderungen keinen Glauben geschenkt. Durch die Erstellung von psychotraumatologischen Gutachten wurde bestätigt, dass sie aufgrund von wiederholten sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen erkrankt sind. Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Erlebnisse zunächst verdrängt werden (müssen), um im Alltag zu funktionieren. Außerdem ist eine erfolgreiche Therapie und Gesundung ohne stabile Lebensverhältnisse nicht denkbar. Deshalb schaffen wir nach Einreise der jungen Menschen, sofern kein akuter therapeuti-

scher Handlungsbedarf vorliegt, vorrangig die Rahmenbedingungen für einen gelingenden Alltag und eine positive schulische Entwicklung. Es ist zu hoffen, dass für einzelne Mädchen bei Gericht dennoch eine positive Asylentscheidung erwirkt werden kann.

Dazu ist der Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel erforderlich, da sich mit dem neuen Rechtsdienstleistungsgesetz die Situation dahingehend geändert hat, dass ein Vormund seine Mündel im Verwaltungsgerichtsverfahren nicht mehr selbst vertreten kann. Deshalb müssen Rechtsanwälte bzw. Rechtspfleger mit der Vertretung beauftragt werden. Prozesskostenhilfe wird fast nie gewährt, obwohl die Zahl der Asylanerkennungen oder der Feststellung von Abschiebehindernissen bei den Verwaltungsgerichten höher ist als die des Bundesamtes.

Im Fall zweier vietnamesischer Jugendlicher,

für die letztes Jahr von den Ausbildungsbetrieben mit unserer Unterstützung Härtefallbegehren gestellt wurden, ist diesen stattgegeben worden.

Beide erhielten einen Passersatz und eine Aufenthaltserlaubnis.

Der Vorgang ist umso bemerkenswerter als bei beiden nie einen Asylantrag gestellt wurde und sie seit ihrer Ankunft in Deutschland geduldet und vollziehbar ausreisepflichtig waren. Dies zeigt, dass es durchaus wichtig ist, solche Jugendliche trotz fehlender ausländerrechtlicher Perspektiven in der Integration zu unterstützen.

Auch das Thema Adoption

beschäftigte uns im letzten Jahr. So wurde von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin, die schon länger die Patenschaft für eines unserer Mündel übernommen hatte, ein Adoptionsantrag für dieses gestellt.

Weitere Verwandte unserer Mündel beantragten die Adoption. Eines der drei Adoptionsverfahren wurde inzwischen rechtskräftig positiv abgeschlossen.

Im ausländerrechtlichen Bereich hat uns die Dublin-Verordnung mehrfach beschäftigt.

Durch den guten Kontakt zum UNHCR konnten wir uns hervorragend beraten lassen. Eines unserer

Mündel wurde bei der Rückschiebung nach Holland vor der holländischen Grenze regelrecht „abgefangen“. Wir erfuhren später, dass selbst die Polizisten, die den Auftrag hatten, ihn in sein Ersteinreiseland zu überstellen, aufatmeten und sich mit ihm freuten, als sie während der Fahrt den Bescheid vom Bundesamt erhielten, dass Deutschland ihn übernehme. In einem anderen Fall wurde die Überstellung nach Griechenland verhindert. In einem weiteren besonderen Fall konnten wir im Zusammenwirken mit einer griechischen Anwältin erreichen, dass der Vater eines irakischen Mündels, der auf der Flucht in Griechenland inhaftiert worden war, durch die Antragstellung auf Aufnahme in Deutschland gem. der Dublin-VO zunächst vor Rückschiebung in die Türkei sicher ist. Wir hoffen, dass er in einigen Wochen nach Deutschland einreisen darf und wir dann seinen Sohn wieder in seine Obhut übergeben können.

In zwei Fällen haben wir die Vormundschaft für Jugendliche übernommen, deren alleinerziehender Elternteil verstorben ist. Einer der beiden Jungen wird voraussichtlich trotz dieses schweren Schicksals den zuvor vom Status seiner verstorbenen Mutter abgeleiteten Aufenthaltsstatus verlieren und zur Ausreise aufgefordert werden.

Die Gespräche und Verhandlungen,

mit der Ausländerbehörde, mit der Jugendhilfe und mit Schulen, die guten und mitunter weniger guten Ergebnisse unserer Bemühungen haben uns erneut deutlich gemacht, wie wichtig ein intensiver Austausch und ausführliche Gespräche mit unseren Mündeln wie auch mit den beteiligten Institutionen sind. Wir konnten dazu beitragen, dass beiderseits individuelle und kulturelle Hintergründe erkannt, anerkannt und berücksichtigt werden.

Der tragische Unfalltod eines Mündels

hat uns sehr betroffen gemacht. Insgesamt hat die Vielfalt der Aufgaben und die hohe Fallzahl uns im abgelaufenen Jahr an die Grenzen der Belastbarkeit geführt.

5. Rückkehrberatung

Bericht von Gabriele Kämper-Bürger und Gert Lienig

Im Jahr 2008 suchten 143 Personen aus 35 Ländern das Büro der Rückkehrberatung auf um sich beraten zu lassen. Von diesen reisten dann 67 Personen tatsächlich aus. Sie stammten aus 22 verschiedenen Ländern. Hauptherkunftsländer der freiwillig Ausgereisten waren Irak (11) und die Staaten der GUS (10). 35 der ausgereisten Personen waren ausreisepflichtig, 25 hatten einen rechtmäßigen Aufenthalt, 6 Personen befanden sich noch im Asylverfahren.

Der Trend des Vorjahres, dass vorwiegend männliche Einzelpersonen eine freiwillige Rückkehr beantragten, setzte sich auch im Berichtsjahr fort.

Insgesamt reisten 12 Familien und 23 Einzelpersonen aus.

Zu den Zielgruppen der Beratung lässt sich grundsätzlich Folgendes sagen:

Bis Oktober 2007 gab es in der Rückkehrberatung und -förderung die vom EFF vorgegebenen Zielgruppen: Anerkannte Flüchtlinge, Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz, abgelehnte Asylbewerber (Geldedete), Asylbewerber im Verfahren und Kontingentflüchtlinge.

Dann wurde im Oktober 2007 dem vom EFF geförderten Projekt „Zweite Chance Heimat“ ein sog. „Andockprojekt“ im Bereich Vorbereitung und Begleitung der Reintegration bewilligt und zwar aus Mitteln der „Landesförderung freiwillige Rückkehr“. Dadurch konnten Zielgruppen in die Förderung aufgenommen werden, die bisher ausgeschlossen waren, nämlich bedürftige Ausländer (in erster Linie Arbeitsmigranten), Spätaussiedler (hier gab es aber keine Anfragen), ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige (z. B. ehemalige Au-pairs oder Ehepartner ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht) und Menschen mit irregulärem Aufenthalt (Illegale, untergetauchte Asylbewerber).

Die Erweiterung der Zielgruppen durch die Landesförderung trägt der Tatsache Rechnung, dass sich der Kreis der an einer freiwilligen Rückkehr interessierten Menschen aufgrund der zurückgehenden Asylbewerberzahlen in den letzten Jahren verändert hat. Gab es früher in erster Linie Anfragen von Flüchtlingen und sog. Bürgerkriegsflüchtlingen, so hat sich der Schwerpunkt im letzten Jahr eindeutig

zu der von der Landesförderung gemeinten Gruppe verschoben.

In der Tat reisten über die Beratungsstelle im Jahr 2008, 38 Personen aus, die diesen Zielgruppen zuzuordnen waren, gegenüber 23 Personen aus den herkömmlichen Zielgruppen (Flüchtlinge und Asylbewerber).

Neu war im Jahr 2008 auch die Zusammenarbeit der AGDW Rückkehrberatung mit der AGEF im Case-Chain-Management-Verfahren.

In diesem Verfahren ist die AGDW mit der AGEF (Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und Entwicklungszusammenarbeit) im Nord-Irak über das Projekt ccm-return verlinkt.

Beim CCM werden im Gastland durch die beteiligten Institutionen virtuelle Akten der Rückkehrer erstellt, die an die Casemanager von AGEF vor Ort im Heimatland weitergeleitet und dort weiterbearbeitet werden. In den von uns gemeinsam bearbeiteten 5 Fällen wurden die betreffenden Klienten in das REI-Programm (Return to Employment in Iraq) aufgenommen. Sie konnten in Qualifizierungsmaßnahmen oder auf Arbeitsplätze vermittelt werden, die für 3–6 Monate aus Bundesmitteln teilfinanziert werden. Rückkehrer können aber auch durch AGEF bei der Gründung einer Existenz unterstützt werden.

Außerdem zahlten die Mitarbeiter von AGEF von unserer Beratungsstelle bereitgestellte Reintegrationsmittel an die Heimkehrer direkt vor Ort aus. Grundsätzlich kann dies Verfahren auch für Rückkehrer nach Afghanistan in Anspruch genommen werden. Jedoch gab es im Jahr 2008 keine Anfragen für dieses Land.

Die Beratungstätigkeit der Rückkehrberatung umfasste wie in den zurückliegenden Jahren zunächst eine Klärung der Aufenthalts- und Rückkehrperspektive. Im Anschluss daran lag der Schwerpunkt auf der Beschaffung notwendiger Dokumente, der Vermittlung von Fördermitteln- und -maßnahmen und der Bereitstellung von Einzelfallhilfen zur Rückkehr und Integration. Da aufgrund des Andockprojektes umfangreichere finanzielle Mittel

zur Verfügung standen, stellte die Sicherung der medizinischen Versorgung und Begleitung der Klienten sowie die Weiterbetreuung im Heimatland, einen neuen Schwerpunkt der Arbeit dar.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Arbeit des Projekts wurde bei einem Fachtag des Diakonischen Werkes präsentiert. Weiterhin gab es, in Zusammenarbeit mit der AGEF, zwei Informationsveranstaltungen zur Rückkehr in den Irak und nach Afghanistan.

Die Vernetzungstreffen der Rückkehrprojekte

in Baden-Württemberg fanden auch im Berichtsjahr in regelmäßigen Abständen und zu verschiedenen Schwerpunktthemen statt.

Die Zahl der Beratungsstellen im Land stieg aufgrund der Einrichtung der Landesförderung im Jahr 2008 stark an. Trotzdem gab es noch Landkreise, in denen keine Angebote zur Rückkehrberatung gemacht wurden. Aus diesen Landkreisen gab es jedoch immer wieder Anfragen an die AGDW Rückkehrberatung, so dass wir uns in Absprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe entschlossen, den entsprechenden Landkreisen eine Zusammenarbeit vorzuschlagen. Bei einem Treffen, auf Initiative des Landkreistages im Landratsamt Böblingen, wurde das Projekt den Vertretern der betreffenden Kreise noch einmal vorgestellt mit dem Ziel, Kooperationen anzuregen.

Im Hinblick auf die oben genannte Erweiterung der Zielgruppe war die Teilnahme der Beratungsstelle am Arbeitskreis „Menschen mit irregulärem Aufenthalt“ ein wichtiger Bestandteil in der migrationspezifischen Vernetzungsarbeit.

6. Fachberatung „Kranke und behinderte Flüchtlinge“

Bericht von Brigitte John-Onyeali

Auch für das Jahr 2008 hat der Stuttgarter Gemeinderat die Finanzierung der Fachberatungsstelle für kranke und behinderte Flüchtlinge (FBK) ermöglicht. Die Stelle wird zu gleichen Teilen unter den vier in der Flüchtlingsberatung tätigen Verbänden aufgeteilt.

Hauptaufgabe der FBK ist die Beratung von Kollegen/innen sowie kranken und behinderten Klienten; dabei spielt die geeignete Unterbringung und Betreuung eine wichtige Rolle.

Zwei staatenlose Männer

(Geburtsjahr 1931 u. 1941), die schon seit Jahrzehnten mit unsicherem Aufenthalt in Stuttgart leben, sind bis vor einigen Jahren, solange sie gesund waren und einer Beschäftigung nachgingen, dem Staat nicht zur Last gefallen. Sie lebten „auf der Straße“ oder bei Freunden und verdienten sich ihren Lebensunterhalt mit illegaler Arbeit. Erst als sie krank wurden und nicht mehr arbeiten konnten, sind sie an offizieller Stelle in Erscheinung getreten und mussten untergebracht und versorgt werden. Das Sozialamt brachte die Männer in der kommunalen Asylunterkunft Heumaden unter. Nach kurzer Zeit stellte sich jedoch heraus, dass die Betreuung dort nicht ausreichte. Die Männer konnten sich nicht mehr selbst versorgen, sodass Gefahr für Leib und Leben bestand und dringend eine andere Unterbringung gesucht werden musste.

Die Suche nach einem geeigneten Männerwohnheim war aufwändig und nach Abklärung der notwendigen Hilfen, teilten wir dem Sozialamt mit, dass das Carlo-Steeb-Haus für die beiden Männer geeignet wäre und baten um Klärung der Finanzierung.

Nach Vorlage von ärztlichen Attesten, der Erstellung eines Hilfeplans und einer Stellungnahme vom Gesundheitsamt hat sich das Sozialamt bereit erklärt, die Kosten für die stationäre Langzeithilfe der beiden Männer zu übernehmen.

Die Kooperation mit den zuständigen Stellen beim Sozialamt verlief sehr positiv und die beiden Männer sind nun gut untergebracht und versorgt.

Auch die Unterbringung einer 70-jährigen, kranken Asylbewerberin aus der Türkei

konnte für alle Beteiligten nach umfassenden Bemühungen zufriedenstellend gelöst werden. Die alte Frau war in einer Asylunterkunft angemeldet, wurde aber vom Sohn und der Schwiegertochter in deren Privatwohnung versorgt. Da dies auf Dauer nicht mehr möglich war und mehrere Versuche, die Frau in einem Asylheim unterzubringen, scheiterten, haben wir uns nach einem Platz in einem Pflegeheim mit türkisch sprechendem Personal umgesehen. Nach langem Suchen konnte ein Platz in einem Pflegeheim, ganz in der Nähe des Wohnortes des Sohnes, gefunden werden. Nachdem der Medizinische Dienst bei der Frau die Pflegestufe III festgestellt hatte, war die Kostenübernahme durch das Sozialamt unproblematisch.

In den Unterkünften leben einige Familien mit alten und kranken Familienmitgliedern,

die von ihren Familien gut versorgt und betreut werden. Erhalten die Familien eine Aufenthaltserlaubnis und einen Wohnberechtigungsschein, werden die alten Kranken nicht mit in den WB-Schein aufgenommen, wenn sie im Besitz einer Duldung sind. Mit dem Wohnungsamt haben wir eine Vereinbarung getroffen, dass diese Personen mit aufgenommen werden, wenn das Regierungspräsidium bestätigt, dass sie in den nächsten 12 Monaten nicht abgeschoben werden. Leider hat das Regierungspräsidium diese Bescheinigung in den meisten Fällen nicht ausgestellt, sodass die Familien immer noch in den Unterkünften wohnen. Würde die Familie in eine vom Wohnungsamt vermittelte Wohnung umziehen ohne das alte, pflegebedürftige Familienmitglied, müsste diese Person in einem Pflegeheim untergebracht werden, was mit weit mehr Kosten verbunden wäre. Für diese wenigen Fälle sollte eine praktikable Lösung gefunden werden.

Innerhalb der Unterkünfte konnten die Kranken meistens besser untergebracht werden

als in den Jahren zuvor; so war es z. B. möglich, ein krankes Ehepaar mit einem erwachsenen Sohn in einer abgeschlossenen 2-Zimmer-Wohnung unterzubringen.

Trotzdem gibt es immer noch kranke Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthalt, die nicht adäquat wohnen und für die wir keine geeigneten Plätze finden konnten.

Probleme anderer Art traten auf bei der Versorgung von psychisch kranken, traumatisierten Klienten mit wenig Deutschkenntnissen.

Ambulante und stationäre Therapien im Krankenhaus wurden mehrmals abgelehnt mit der Begründung, dass die Sprachkenntnisse für eine therapeutische Behandlung nicht ausreichen würden.

Bei statistischen Erhebungen wurde festgestellt, dass bei Migranten und ganz besonders bei Flüchtlingen gehäuft psychische Erkrankungen auftreten, die oft falsch und nur medikamentös behandelt werden. Hier besteht Handlungsbedarf, um den Menschen eine Chance zur Verbesserung bzw. Heilung ihrer Erkrankung zu ermöglichen.

Das regelmäßige Treffen mit den Kolleginnen der anderen Verbände, der Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Suchen nach guten Lösungen zeichnet die FBK aus.

7. Gesundheitsprävention für Flüchtlinge

Bericht von Brigitte John-Onyeali



Das EFF-Projekt „Gesundheitsprävention für Flüchtlinge“ konnte auch im Jahr 2008 in etwas abgeänderter Form weiter geführt werden.

Da die Themen Ernährung, Prävention von Sucht und Krankheit sehr umfassend sind, wurden gemeinsam mit Mitarbeitern von „release“ und der „aidshilfe Stuttgart“ erneut Veranstaltungen in den Flüchtlingsunterkünften angeboten. Es erschien uns wichtig, die Themen immer wieder in unterschiedlicher Form aufzugreifen, damit eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung möglich wird. In kleinen Gruppen (bis zu 10 TeilnehmerInnen) beschäftigten wir uns mit den o.g. Themen, wiesen auf Gefahren hin und suchten gemeinsam nach Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verringerung von Gefahren.

Bei den Kindern

legten wir großen Wert darauf, den Unterschied von Essen als Sucht und als Genuss durch gemeinsames Essen an einem schön gedeckten Tisch herauszustellen.

Es zeigte sich, dass die Kinder theoretisch schon sehr viel wissen, aber die Umsetzung in die Praxis sehr schwierig ist. Gerade deshalb ist der praktische Teil unserer Arbeit wie das gemeinsame Essen, Spielen und Sport treiben so wichtig.

Bei den Erwachsenen

gab es eine große Verunsicherungen im Umgang mit den Kindern und in Bezug auf die veränderten Rollen von Mann und Frau in ihrer spezifischen Situation als Flüchtlinge.

Besonders offen diskutierten die Väter über die Probleme mit ihren Kindern. Gemeinsam stellten wir fest, wie wichtig Väter sind und überlegten, wie sie ihre Stellung in der Familie nutzen und im Interesse ihrer Kinder ausbauen können.

In kleiner Runde war es auch möglich, mit Frauen über Traumatisierung und die Möglichkeiten von Therapien zu sprechen.

Drei 16-jährige Mädchen

trafen sich mehrmals mit einer Mitarbeiterin der aidshilfe um über Liebe, Sexualität, die Rolle der Frau, Verhütung und in diesem Zusammenhang auch über HIV und andere übertragbare Krankheiten zu sprechen. Der geschützte Rahmen und die Vertrautheit der Mädchen untereinander wirkten sich dabei sehr positiv aus.

Regelmäßig wurden Einzelberatungen durchgeführt mit Personen, zu denen ein besonderes Vertrauensverhältnis bestand.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen Berater und



Klient die Voraussetzung und Basis für ein gutes Gespräch über so sensible Themen wie HIV oder Sucht sind.

Im Rahmen des Projektes

trieben wir mit einer Gruppe von Kindern über mehrere Monate hinweg regelmäßig Sport.

Wir joggten im Wald und auf dem Sportplatz und die Kinder nahmen wie im letzten Jahr mit großer Begeisterung und Anstrengung an dem Mini-Marathon der Stuttgarter Zeitung teil.

Viele Jungen sind Mitglied im Fußballverein und trainieren regelmäßig. Auch sie hatten die Möglichkeit, ihr Können bei Veranstaltungen im Stadtteil unter Beweis zu stellen.

Zwei besonders talentierte Mädchen konnten wir an einen Sportverein vermitteln.

Ziel ist es,

die Kinder neben einer gesunden Lebensweise auch für den Sport zu begeistern und sie zu motivieren, regelmäßig einer Sportart nachzugehen.

Die Freizeit auf diese Art sinnvoll zu nutzen macht Spaß und ist die beste Suchtprävention.

8. Recht auf Zukunft – Ausbildungsberatung für geduldete Flüchtlinge

Bericht von Susanne Weimer-Aue

Zum 31.12.2008 endete das von „Aktion Mensch“ geförderte Projekt „Recht auf Zukunft!“, das sich ganz speziell an junge Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus wandte. 37 junge Männer und Frauen im Alter zwischen 16 und 26 Jahren konnten in intensiver Einzelbetreuung auf ihrem Weg begleitet werden.

Wie sich ziemlich schnell herausstellte, war eine Beratung bezüglich schulischer und beruflicher Möglichkeiten nicht möglich, ohne die ausländerrechtliche Situation im Blick zu haben. Die Ungewissheit dominierte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in jeder Hinsicht. Sie untergrub die Motivation, ließ kaum eine zielgerichtete Planung zu und erschöpfte die jungen Menschen in ihren Anstrengungen immer wieder. Es kam sogar zu Abbrüchen von erfolgreichen Bildungsverläufen, weil die Angst vor der drohenden Abschiebung so groß war, dass die betreffenden Jugendlichen glaubten in die Illegalität abtauchen zu müssen.

Die verschiedenen gesetzlichen Neuregelungen der letzten zwei Jahre und die Einrichtung der Härtefallkommission Baden-Württemberg verbesserte auch die Situation unserer Zielgruppe. Nach Ablauf des Projektes war nahezu die Hälfte der Teilnehmer im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis.

Dass Biografien nicht immer geradlinig verlaufen, ist – wie sich zeigte – häufig den Umständen geschuldet.

Manch schulische Karriere wurde beendet, weil es zeitweise notwendig erschien zu jobben und Geld zu verdienen, um zum Beispiel den Rechtsanwalt bezahlen zu können. So schieden einige Teilnehmer aus dem Projekt aus, um sich dann nach Monaten wieder zu melden, weil sich der von ihnen alternativ eingeschlagene Weg als Sackgasse erwiesen hatte.

Eben weil der ausländerrechtliche Verlauf nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, ist es umso wichtiger, die jungen Menschen in ihren Anstrengungen in Bezug auf Schule oder Ausbildung zu begleiten.

In diesem Projekt „Recht auf Zukunft“ haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, junge Menschen bei der Suche nach Praktikumsplätzen, bei Bewerbungen, bei der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit zu ermutigen und zu unterstützen.

9. Migrationserstberatung

Bericht von Eva Kronz und Gerhard Zettl-Reinthaler

Im vierten Jahr des Bestehens unserer Beratungsstelle hat die Zahl der Klienten weiter zugenommen. Insgesamt suchten 206 Personen (119 Frauen und 87 Männer) die Beratungsstelle auf oder wurden bei den Sprachkursträgern IB, Berlitz und VHS beraten. Von den insgesamt 741 Beratungsgesprächen, die wir führten, waren 175 Sondierungsgespräche, in denen die aktuelle Situation der Migranten analysiert und weitere Ziele und Beratungsschritte besprochen wurden.

Die Themen der Beratung

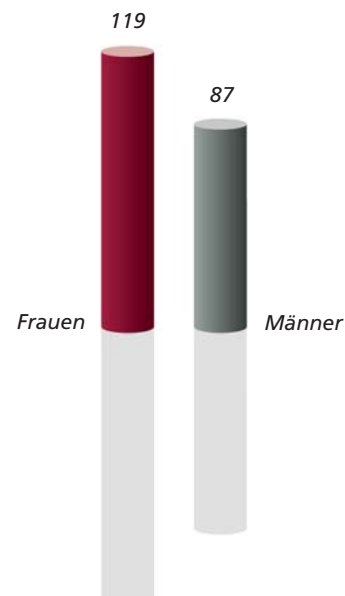
sind breitgefächert, sehr oft ging es jedoch um „Arbeit“ oder „Wohnen“. Häufiger als in den Vorjahren wurden wir auch zu dem Thema „Einbürgerung“ befragt. Dabei fiel uns auf, wie widersprüchlich es ist, dass einerseits Appelle an Migranten, sich einbürgern zu lassen, ergehen, andererseits die Hürden (Einbürgerungstest, Sprachkenntnisse, Einkommensverhältnisse) für Einbürgerungswillige höher gehängt wurden. Wir stellten uns in 82 Modulen bei insgesamt 35 Integrationskursen vor.

Mit Hilfe einiger ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten wir mehrere unserer Klienten gezielt beim Spracherwerb unterstützen.

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Treffen des „Kooperationsnetzes Integrationskurse“ statt, an denen die Träger der Integrationskurse, das BAMF, die Ausländerbehörde, das JobCenter, die Clearingstelle sprachliche Integration der Stadt Stuttgart sowie die Träger der Jugendmigrationsdienste (JMD) und Migrationserstberatung (MEB) beteiligt waren.

Die Träger der MEB und JMD sind untereinander ebenfalls vernetzt und betreiben gemeinsam die „Erstberatungsstelle für Neuzuwanderer“. Im Jahr 2008 wurde im Rahmen des „Sommerfestival der Kulturen“ ein gemeinsamer Infotisch gestaltet. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MEB und JMD gab es ein Fachgespräch zum Thema „Zusammenarbeit mit der ARGE Stuttgart“
Im Oktober wurde die Arbeit der MEB und JMD beim „Treff Sozialarbeit“, einem Fachforum der Sozialarbeit in Stuttgart, vorgestellt.

206 Beratene Personen



Die AGDW stellte sich im Juni 2009 bei der „Stadtteilkonferenz Hedelfingen“ vor und berichtete über die Aufgaben der MEB.

In diesem Jahr gab es einige Veränderungen in unserem Arbeitsbereich, die zu einem höheren Beratungsbedarf führten und bewirkten, dass mehr Kursmodule aufgesucht und begleitet werden mussten. Bereits im Dezember 2007 war die Integrationskursverordnung geändert worden: Für spezielle Zielgruppen wie Frauen, Analphabeten, Jugendliche und Menschen mit Behinderung wurde die Stundenzahl der Kurse auf 945 Stunden aufgestockt. Die Zertifikatsprüfung muss nun von allen Teilnahmeverpflichteten zwingend abgelegt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung können weitere 300 Kursstunden beantragt und die Prüfung wiederholt werden.

Es kam zu einem Stellenabbau bzw. -umverteilung bei den MEB-Trägern.

Das BAMF hatte errechnet, dass Stuttgart über- und angrenzende Landkreise unterversorgt sind. Für die AGDW ergab dies die Zuordnung bzw. -umverteilung in den Landkreis Ludwigsburg zum Sprachkursträger „Griechischer Kulturverein“ in Kornwestheim, wo eine AGDW-Kollegin nun mit einer 30%-Stelle tätig ist.

10. Mentoren für Jugendliche „Alt hilft Jung“

Bericht von Gisela Küllmer



Nachdem die dreijährige Förderung aus dem Fonds „Zukunft der Jugend“ der Landeshauptstadt Stuttgart 2007 auslief, wird das im Stadtbezirk Sillenbuch angesiedelte Projekt erfreulicherweise 2008 und 2009 aus städtischen Mitteln gefördert. So können Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien im Stadtbezirk weiterhin von ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren in unterschiedlichen Bereichen, wie Schule, Sprache, Praktikumssuche, Bewerbungstraining etc. individuell gefördert werden.

Im Jahresverlauf wurden 37 Kinder und Jugendliche im Alter von 10–21 Jahren von 25 Ehrenamtlichen betreut. Die Schülerinnen und Schüler sind überwiegend ausländischer Herkunft.

Schularten	Schüleranzahl
Förderschule	3
Grundsschule	9
Hauptschule	11
Realschule	4
Gymnasium	8
in Ausbildung	2

Für neun Jugendliche endete die Förderung 2008 durch Wegzug, mit dem Bestehen der Abschlussprüfung, aber auch durch Ausstieg aus dem Projekt. Auch einigen Mentoren war es durch Umzug, aus alters- oder gesundheitlichen Gründen leider nicht mehr möglich, die Arbeit im Projekt fortzuführen.

Einige Beispiele für die umfassende und individuelle Betreuung durch die Ehrenamtlichen:

Viele der Mentorinnen und Mentoren unterstützten die Jugendlichen über schulische Belange hinaus. Talente wurden wahrgenommen und entsprechend gefördert, z. B. bereitete ein sachkundiger Mentor einen Jungen aus der Türkei auf das casting in einem Jugendtheater vor, der daraufhin in das Ensemble aufgenommen wurde. Sein Bruder interessierte sich für Malerei, was ebenfalls von dem Mentor aufgenommen und entsprechend weitervermittelt wurde. Er besuchte zusammen mit der Familie Theatervorstellungen in Stuttgart, eine Chance, sich der hiesigen Kultur und Kunst anzunähern. Die Mutter der beiden Jungen besucht inzwischen einen Deutschkurs, um die Entwicklung der Kinder besser begleiten zu können. Ein gutes Beispiel dafür, dass auch Eltern durch dieses Projekt neue und anregende Erfahrungen machen können, die die Integration fördern.



Andere Ehrenamtliche

begleiten ihre Schützlinge über die Schulzeit hinaus, unterstützen sie z. B. während der Lehrzeit, organisieren Sprachkurse in den Ferien, um den Übergang zu weiterführenden Schulen zu erleichtern, sammeln Informationen über Stipendien und vieles mehr.

Die regelmäßige Zuwendung durch die Ehrenamtlichen baut die Jugendlichen auf, gibt Sicherheit und Selbstvertrauen, motiviert und bringt neue Erfahrungen.

Für die Mentoren selbst

wurden über die regelmäßigen Treffen hinaus zwei Informationsnachmittage veranstaltet: Ein Fortsetzungsseminar zum Thema „Fremdbilder, Selbstbilder, kulturelle Identität“ und ein weiteres zum Thema „Islam-Religion und Kultur“.

Für die Ehrenamtlichen, die oft mit schwierigen Familiensituationen konfrontiert waren, gab es, über die begleitende Betreuung durch die Projektmitarbeiterin hinaus, das Angebot einer Gruppensupervision mit einer Kinder- und Jugendtherapeutin.

11. Deutschkurse

Bericht von Gisela Küllmer



Ein „Mama-lernt-Deutsch“ Kurs wurde im ersten Halbjahr an der Grundschule Riedenberg durchgeführt. Zwölf Frauen im Alter von 25–53 Jahren aus acht unterschiedlichen Ländern schlossen mit diesem Halbjahr den Kurs ab.

Neben Schulthemen, wie Elternsprechtag oder der sichere Schulweg wurde Grammatik wiederholt und neue dazugelernt.

Die Gruppe nahm an der Vorbereitung einer Klasse für den Lese-Aktionstag in der Schule teil, hörte dann gespannt einem Märchenerzähler zu und erlebte auch das Klassenspiel der Klassen 3 und 4. Während der Kursabschlussfeier überreichte die Rektorin allen Frauen persönlich die Teilnahmebescheinigungen. Zwei Teilnehmerinnen konnten anschließend in Integrationskurse vermittelt werden.

An der Wilhelmsschule Wangen

startete zu Jahresbeginn das 2. Modul des Kurses, der mit einer Unterbrechung durch die Sommerferien im Herbst mit dem 3. Modul weitergeführt wurde. Zwischen 14 und 16 Frauen, vorwiegend Türkinnen aus dem Stadtteil, aber auch Frauen aus Kroatien, Rumänien, Russland, Marokko, Korea und Nicaragua nahmen an dem Kurs teil. In dem Kurs wurden Themen behandelt wie Einschulung, Schulmaterialien, Schulfächer und Stundenplan,



gesundes Vesper, Entschuldigungen verfassen und vieles mehr. Die Bezirksvorsteherin, Frau Dietrich, lud den Kurs zu einem Frühstück ins Rathaus ein und besprach Wünsche und Anregungen für das Zusammenleben in Wangen. Eine zusätzliche Motivationssteigerung bewirkte das ab September im Unterricht eingesetzte neue Kursbuch.

Im November 2008 begann auch in der Steinbergerschule Hedelfingen ein neuer „Mama-lernt-Deutsch“ Kurs für Anfängerinnen, bzw. Teilnehmerinnen mit geringen Deutschkenntnissen. Dieser Kurs befindet sich noch im Aufbau.

Von Januar bis Ende Juni 2008

fand der letzte Abschnitt des niederschweligen Sprachkurses für Migrantinnen mit Vorkenntnissen in Hedelfingen statt. Die zehn Teilnehmerinnen



kamen aus der Türkei, aus Rumänien, Vietnam, China, Italien, Ghana und Kolumbien. Die schwierige deutsche Grammatik wurde an alltäglichen Themen geübt, so dass die Frauen sich sogar zu trauten, beim Hedelfinger „Spätzlesfescht“ ihre Spezialitäten an dem Stand der AGDW anzubieten und Kontakte zu knüpfen.

Ein Bericht über diesen und den Wangener „Mama-lernt-Deutsch“ Kurs im Stuttgarter Wochenblatt

hatte zur Folge, dass drei Teilnehmerinnen als Tandem mit deutschen Frauen im sprachlichen Austausch lernen und zwei Frauen Mentorinnen gefunden haben, die sie bei der Integration unterstützen. Auf der soliden Basis des niederschweligen Sprachkurses konnten zwei der Frauen in einen Integrationskurs vermittelt werden.

Alle Kurse werden durch die Stabsabteilung Integrationspolitik der Landeshauptstadt Stuttgart gefördert

12. Gemeinwesenarbeit im Stadtbezirk Hedelfingen

Bericht von Gisela Küllmer



Das Projekt zur gesellschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten im Stadtbezirk Hedelfingen wird seit Oktober 2006 vom Bundesministerium des Inneren gefördert.

2008 wurden bestehende Angebote fortgeführt, wie z. B. das inzwischen gut besuchte „Interkulturelle Frauencafé“, welches 14-tägig stattfand. In diesem Rahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Elternseminar Stuttgart, dem Gesundheitsamt Stuttgart und dem MIMI-Projekt („MigrantInnen für MigrantInnen“) Seminare oder auch Sportschnupperstunden angeboten.

Mit Unterstützung des Sportkreises Stuttgart gelang es ab Januar 2009 feste Schwimmzeiten nur für Frauen in Hallenbad Untertürkheim einzurichten.

Auf dem „Spätzles-Fescht“

(Straßenfest im Stadtbezirk vom Handels- und Gewerbeverein) präsentierten sich an dem Stand der AGDW erstmals ausländische Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer mit Informationen über ihre Herkunftsländer und mit kulinarischen Angeboten.

Sehr aufschlussreich

war neben Einzelberatungen von älteren MigrantInnen ein Informationsnachmittag im Emma-Reichle-Heim in Stgt-Rohracker (Pflegeheim und „Betreutes Wohnen“ im Alter), den unsere ProjektteilnehmerInnen ausgesprochen interessiert wahrnahmen. Auf diese Initiative sollen weitere Aktivitäten zum Themenbereich kultursensible Altenhilfe folgen.

Über Öffentlichkeitsarbeit

konnten weitere Mentorinnen gefunden werden, teilweise wurden Sprachlerntandems gebildet: Andere Patinnen begleiten ausländischen Frauen im Alltag.

Die Mentorinnen werden von der AGDW unterstützt und begleitet. Es finden regelmäßige Treffen, Fortbildungen und Seminare statt.

„Bir bardak cay vakti?“ – „Zeit für eine Tasse Tee?“

ist ein wöchentliches Angebot einer türkischen Multiplikatorin für türkische Frauen und andere. Diese Kontaktaufnahme und eine gemeinsame Aktion mit der Steinenbergschule und einem Schriftsteller türkischer Herkunft, der ab 2009 Seminare in der Landessprache für türkische Eltern in der Schule anbieten wird, soll dazu beitragen, sie besser in das schulische und gesellschaftliche Leben einzubeziehen.



Wie im letzten Jahr

nahmen die Mitarbeiterinnen der AGDW an den regelmäßig stattfindenden stadtteilbezogenen Gremiensitzungen und an verschiedenen Festen im Stadtteil teil.



13. Koordinierungsstelle „Jugend Lokal Aktiv“

Bericht von Antje Hofer

Seit September 2007 ist die AGDW vom Jugendamt beauftragt, als Koordinierungsstelle den lokalen Aktionsplan im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ in den Stadtteilen Neckarvorstadt, Hallschlag und Burgholzhof zu begleiten und weiter zu entwickeln. Das Projekt ist in Stuttgart unter der Bezeichnung „JULA“ (Jugend Lokal Aktiv) eingeführt.

Das Bundesprogramm läuft noch bis Ende 2010.

Ziel ist es, Demokratie und Toleranz in der Gesellschaft zu stärken und kulturelle Vielfalt zu unterstützen. Für das Jahr 2008 standen dazu 115.000 € zur Verfügung, von denen knapp 20.000 € der lokalen Koordination zugewiesen wurden.

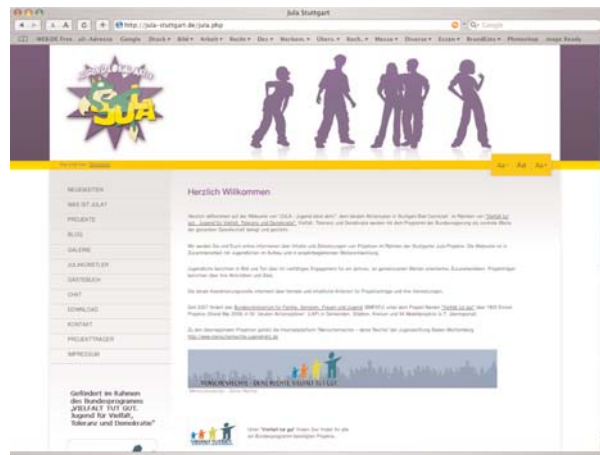
2008 hat die lokale Koordinierungsstelle

insgesamt 23 Projektträger aus den Bereichen Kultur, Bildung und Sport beraten. Die Projekte unterstützten unter anderem Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturen, ermöglichten Eltern mit Migrationshintergrund den niedrigschwelligen Zugang zu Bildungs- und Erziehungsangeboten und förderten das Demokratieverständnis von Jugendlichen.

Zu den Aufgaben der lokalen Koordination gehört u.a. die laufende Information und Beratung aller Projektträger, die Teilnahme an Stadtteilgremien und die Organisation der Gremien des Bundesprogramms vor Ort.

Zum Auftakt

fand im März 2008 eine Marktplatzveranstaltung mit allen Projektträgern statt, die dem gegenseitigen Kennenlernen diente. Im Juni 2008 wurde gemeinsam mit dem Stadtteilmanagement der „Sozialen Stadt Hallschlag“ das neue Stadtteilbüro eröffnet. Zur Fortschreibung des lokalen Aktionsplans veranstaltete die Koordinierungsstelle im Oktober 2008 zusammen mit dem federführenden Amt ein Hearing, zu dem alle Akteure aus dem Fördergebiet eingeladen waren.



Im Internet: www.jula-stuttgart.de

Eine spezielle Aufgabe der Koordinierungsstelle

ist die Einbeziehung von MigrantInnen und deren Organisationen in die Aktivitäten des lokalen Aktionsplans. Zusammen mit der Stabsstelle für Integration und dem Stadtteilmanagement wurden insgesamt vier Stadtteilabende für MigrantInnen organisiert und die TeilnehmerInnen zum Engagement für ihre Belange motiviert.

Im Frühjahr 2008 begann die Koordinierungsstelle mit der Vorbereitung des für den 27. Juni 2009 geplanten stadtteilübergreifenden Straßenfestes.

Die Arbeit der Lokalen Koordinierungsstelle

als Bindeglied zwischen Begleitausschuss, federführendem Amt und Akteuren vor Ort war unverzichtbar für die erfolgreiche Implementierung des Lokalen Aktionsplans. Entscheidend für den Erfolg des Projektes ist die Präsenz vor Ort und die regelmäßige Teilnahme an Gremien und die Organisation von Netzwerktreffen im Fördergebiet. Dies soll 2009 weitergeführt werden.

14. Vorschule für Eltern und Kinder

Bericht von Maria Kleber-Mavridis



Unter dem Titel Vorschule für Eltern und Kinder führt die AGDW ein Projekt zur Förderung von Migrantenkindern im Vorschulalter durch.

Es findet in den Räumen der Flüchtlingsunterkunft Schempffstrasse statt und ist dort in die Arbeit der Beratungsstelle für Migranten und Flüchtlinge eingebettet.

Ermöglicht wird dieses Projekt derzeit durch die Bürgerstiftung Stuttgart, die es mit 7.000 € unterstützt.

Ziel ist es, Migrantenkindern, die bereits im Kindergarten durch ihre Defizite auffallen und besonde-



rer Unterstützung bedürfen, intensiv auf die Schule vorzubereiten. Ihnen soll damit ein guter Schulstart und ein ihrer Begabungen entsprechender Schulbesuch ermöglicht werden.

Darüber hinaus gibt das Projekt den Eltern Hilfen an die Hand, wie sie ihr Kind im Alltag aktiv in seiner Entwicklung unterstützen und fördern können. Eltern sind im Vorschulalter die wichtigsten Lehrer ihrer Kinder. Deshalb sind sie von vorneherein in das Projekt miteinbezogen.

Im Jahr 2008 nahmen insgesamt 25 Personen (9 Kinder und jeweils 1 oder 2 Elternteile) an der Vorschule für Eltern und Kinder teil. Die Maßnahmen umfassten: Förderunterricht, Beratungsgespräche und Hausbesuche, bildungsbezogene Unternehmungen, sowie die Kooperation mit den Kindergärten, Schulen und familienunterstützenden Einrichtungen.

Die Erfahrungen beweisen, dass sich jede Mühe lohnt, Kinder im Vorschulalter in ihrer Entwicklung zu begleiten und gezielt zu fördern.

Wir danken der Bürgerstiftung Stuttgart sehr für ihre Unterstützung!

15. Kooperationen · Veranstaltungen · Öffentlichkeitsarbeit

Bericht von Gerd Mäschle

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGDW waren im Berichtsjahr in vielfältiger Weise mit einer Reihe von Institutionen und Organisationen vernetzt. Genannt seien an dieser Stelle als...

wichtigste Kooperationspartner:

Sozialamt,
Jugendamt,
Schulen,
Kinderbetreuungseinrichtungen,
psychologische Beratungsstellen,
aidshilfe Stuttgart,
release,
andere Verbände in der Flüchtlingsarbeit,
Sprachkursträger,
u.v.a.m.

Ohne ehrenamtliche Akteure insbesondere im Projekt „Mentoren für Jugendliche“ und seitens der Stadtteil-Freundeskreise wären viele Angebote in den Unterkünften und in den Projekten nicht möglich gewesen.

Als Anerkennung für diese Arbeit, insbesondere für Ehrenamtliche aus dem Stadtbezirk Sillenbuch, aber auch für andere Gäste hatte die AGDW im Januar 2008 zu einer Veranstaltung mit einem besonderen Akzent eingeladen:

Der Autor des Buches „Die Zigeuner kommen“, Heinz G. Schmidt, las aus seinem Reisebericht, der ihn auf den Spuren der tragischen Geschichte der Sinti und Roma durch mehr als ein Dutzend Länder Europas führte – gemeinsam mit dem Musiker und Sinto Markus Reinhardt. Dieser begleitete die Lesung durch sein virtuoseres Gitarrenspiel – ein zum Nachdenken anregender und rundum gelungener Abend.

Im Mai folgte die bereits an anderer Stelle des Berichts erwähnte Podiumsdiskussion mit Filmvorführung im SWR, in der unter maßgeblicher Mitwirkung von Frau Fuder und Herrn Peter sehr eindrucksvoll die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geschildert wurde – am Beispiel von zwei Jugendlichen, für die die AGDW die Vormundschaft übernommen hat.

Zum gleichen Thema lud die AGDW im November zur Veranstaltung „Fluchtkinder“ in die Stiftung Geissstrasse ein. Nahezu einhundert Ehrenamtliche und Interessierte folgten gespannt dem Film und den Wortbeiträgen der Regisseurin Susanne Babila und dem Geschäftsführer des Bundesfachverbandes UMF, Albert Riedelsheimer.

Schließlich nahmen Mitarbeiter der AGDW im Dezember an einem gemeinsam mit der VHS und amnesty international veranstalteten Informationsabend anlässlich des 60. Jahrestags der Menschenrechte teil. Es wurde über aktuelle Menschenrechtsverletzungen in ausgewählten Ländern und die Situation von Flüchtlingen in Deutschland berichtet.

Über die genannten Veranstaltungen hinaus nahmen verschiedene Projektmitarbeiter der AGDW jeweils an weiteren themenbezogenen Veranstaltungen teil bzw. wirkten organisatorisch an solchen mit.

**Sei Du selbst die
Veränderung,
die Du Dir wünschst
für diese Welt.**

Mahatma Gandhi, indischer Freiheitskämpfer

16. Spendenkonto

**BW Bank
BLZ 600 501 01
Kto. 20 43 333**

**Ihre Spenden sind steuerlich
abzugsfähig.
Spendenbescheinigungen werden
zugesandt.**